

Satzung des Marktes Berchtesgaden zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Spornhofweg“

Der Markt Berchtesgaden erlässt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722 ff.) folgende

Satzung

§ 1

- (1) Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Spornhofweg“ werden die Grenzen gemäß dem Lageplan mit DFK (Maßstab 1 : 1000) in der Fassung vom 06.02.2017 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Außenbereichsflächen werden nicht in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen.

§ 2

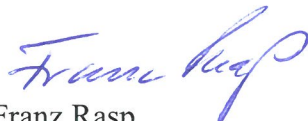
Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach den Vorschriften über den Innenbereich (§ 34 BauGB). Soweit für ein Gebiet dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich nach den Vorschriften über Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB).

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Berchtesgaden, den 21.02.2017

Markt Berchtesgaden



Franz Rasp
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises BGL am
14.03.2017